

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Finanzielle Situation der Gemeinde Schmiedefeld zu Winterbeginn

Die **Kleine Anfrage 3562** vom 26. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeinde Schmiedefeld im Kreis Saalfeld-Rudolstadt steht mit ihrer prekären finanziellen Lage nicht allein. Wie andere Kommunen steht auch Schmiedefeld knapp vor der Zwangsverwaltung. Für den bevorstehenden Winter kann die Gemeinde voraussichtlich nur noch das Schneeschieben, nicht aber das Ausbringen von Streugut finanzieren. Damit ist eine Verkehrssicherheit, insbesondere auf den stark abschüssigen Straßen der Gemeinde nicht gewährleistet.

Die Gemeinde hat beim Land eine Finanzhilfe von 500.000 Euro beantragt, das Geld sei aber noch nicht ausgereicht worden und verzögere sich weiter. In der lokalen Presse war davon die Rede, dass die noch nicht erfolgte Zuwendung einerseits "mit der Trägheit der Landesverwaltung zu tun [habe], aber auch ganz viel mit der Unfähigkeit oder dem nicht vorhandenen Willen der handelnden Kommunalpolitiker." (Ostthüringer Zeitung Lokalteil Saalfeld, 13. November 2013). Bisher vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzepte seien mehrfach zurückgewiesen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand des Antrags auf die Liquiditätshilfe und welche Gegebenheiten stehen einer raschen Auszahlung an die Gemeinde derzeit entgegen?
2. Welche Fehler und Unzulänglichkeiten weisen die bisher vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzepte der Gemeinde Schmiedefeld auf?
3. An welche Bedingungen und Auflagen ist die Gewährung und Auszahlung dieser Liquiditätshilfe im konkreten Fall geknüpft?
4. Welche Gefahren für Anwohner, Besucher und die öffentliche Sicherheit erkennt die Landesregierung bei mangelhafter Räumung der Straßen im Winter, insbesondere bei Gemeinden mit einer Vielzahl von abschüssigen Straßen?
5. Welche Auswirkungen hat es nach Meinung der Landesregierung für die Attraktivität des ländlichen Raumes in Thüringen allgemein und insbesondere als Wintersport- und Tourismusstandort, wenn Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, verkehrssichere Straßen im Winter vorzuhalten?
6. Welche Auswirkungen auf die finanzielle Gesundheit Schmiedefelds erwartet die Landesregierung bei einem Rückgang des Tourismus in der Gemeinde während der Winterhalbjahre?
7. Welche Möglichkeiten bestehen für die Gemeinde Schmiedefeld zur alternativen Finanzierung speziell des Winterdienstes bzw. des Ausbringens von Streusalz?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Antrag auf Liquiditätshilfe wurde mit Datum vom 20. Dezember 2013 verbeschieden. Die Auszahlung ist am gleichen Tag erfolgt.

Zu 2.:

Die bislang vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte bzw. Entwürfe weisen im Wesentlichen folgende Unzulänglichkeiten auf:

- unvollständige Unterlagen,
- kein Abbau der Fehlbeträge im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes und somit stetige Erhöhung des Soll-Fehlbetrages,
- notwendige Kostendeckungsgrade werden nicht erreicht,
- Konzept entspricht nicht der VV-Haushaltssicherung bzw. VV-Bedarfszuweisungen,
- Einarbeitung von Fördermitteln, ohne dass hierfür die Voraussetzungen vorliegen,
- nicht abstimmbare Unterlagen und fehlerhafte Zahlen,
- Einstellung von Einnahmen entgegen der Haushaltsgrundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Zu 3.:

Die Gewährung erfolgte unter den auflösenden Bedingungen der Vorlage eines den Maßgaben der VV-Bedarfszuweisungen entsprechenden Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses, nachdem bei Kita-Einrichtungen aus Elternbeiträgen ein Kostendeckungsgrad mindestens in Höhe von zehn Prozent über dem Landesdurchschnitt erreicht und dies beim Zuschuss der Gemeinde entsprechend berücksichtigt wird.

Zu 4.:

Im Allgemeinen kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei fehlender bzw. mangelhafter Räumung der Straßen im Winter Einschränkungen und Gefahren für den Straßen-, Versorgungs-, öffentlichen Personennahverkehr und Individualverkehr zu erwarten sind.

Zu 5.:

Konkrete Auswirkungen können diesbezüglich seitens der Landesregierung nicht benannt werden.

Zu 6.:

Seitens der Landesregierung können keine konkreten Auswirkungen benannt werden.

Zu 7.:

Kosteneinsparungen werden, nach Angaben der Gemeinde Schmiedefeld, durch die Kooperation der Bauhöfe der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lichtetal am Rennsteig gesehen. Inwieweit dies durchführbar ist, bleibt abzuwarten.

Möglichkeiten der Finanzierung außerhalb des Haushaltes der Gemeinde werden nicht gesehen.

Dr. Voß
Minister